



Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt TANZ/THEATER
(Stand: Oktober 2020)

I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substanziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe
Kultur in der Mehrzahl sehen

Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

Voraussetzungen für die Gesuchseingabe

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

Ausschlusskriterien

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

Kommunikation

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten



Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.

II. Bestimmungen für den Bereich Tanz/Theater

Förderbereich und -instrumente

Unterstützt werden professionelle Tanz- und Theaterschaffende, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich haben (bei Gruppen muss die Mehrheit der Beteiligten im Kanton wohnhaft sein), mit folgenden Förderinstrumenten:

- Projektbeiträge an die Erarbeitung neuer Produktionen sowie Festivals und Reihen
- Aufführungsbeiträge

II.a) Projektbeiträge Tanz/Theater

Die Fachstelle Kultur unterstützt die Erarbeitung neuer Produktionen von professionellen Zürcher Tanz- und Theaterschaffenden mit den ersten Aufführungen im Kanton Zürich. Zudem werden Beiträge vergeben an innovative und qualitativ hochstehende Tanz- und Theaterfestivals oder Reihen im Kanton Zürich mit regionaler oder nationaler Ausstrahlung.

Laienformationen werden in der Regel nicht unterstützt; für ausserordentliche Vorhaben (Freilichtaufführungen u.a.) können ausnahmsweise Gesuche eingereicht werden.

Gesuchseingabe

Der Unterstützungsantrag muss die folgenden Themen beinhalten:

- Projektbeschreibung (max. 10 Seiten) mit Angaben zu Inhalt sowie Umsetzung der geplanten Produktion einem Terminplan und Kurzbiografien der beteiligten Personen (mit ihren aktuellen Wohnadressen; die Mehrheit der massgeblich Beteiligten muss einen Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben)
- Motivation: Warum ist Ihr Projekt zwingend und dringend?
- Detailbudget inkl. Honorare und Sozialleistungen für die Kulturschaffenden
- Finanzierungsplan: Herkunft und Höhe der erwarteten sowie bereits gesprochenen Beiträge
- Bedingung für eine Gesuchseingabe ist zudem die Bestätigung mindestens einer Spielstätte im Kanton Zürich. Bitte informieren Sie uns zudem über Diffusionspläne nach der ersten Aufführungsserie (auch wenn noch nicht alle Veranstaltungen bestätigt sind).



Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Zusammensetzung des Teams, Leistungsausweis der beteiligten Künstler/-innen resp. Kurator/innen, Einordnung des Projekts ins bisherige Schaffen
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz: Beurteilt werden Inhalt und geplante szenische Umsetzung der Produktion resp. der kuratorische Ansatz von Festivals und Reihen
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt unter Beizug der kantonalen Kulturförderungskommission (Fachgruppe Tanz/Theater).

Eingabetermin

- 28. Februar (für Projekte, die in der zweiten Jahreshälfte desselben Jahres erstmals gezeigt werden)
- 31. August (für Projekte, die in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres erstmals gezeigt werden)

II.b) Aufführungsbeiträge Tanz/Theater

Die Fachstelle Kultur unterstützt Aufführungen im Kanton Zürich von Produktionen, die bereits einen Projektbeitrag von der Fachstelle erhalten haben und zusätzlich zur ersten Aufführungsserie stattfinden.

Gesuchseingabe

- Gesuche können nur eingereicht werden, wenn die Erarbeitung der betreffenden Produktion mit einem Projektbeitrag der Fachstelle Kultur unterstützt worden ist. Geben Sie im Gesuch an, wann Ihr Gesuch von der Fachstelle Kultur eine Unterstützung erhalten hat!
- Verlangt werden die Bestätigungen der Spielstätten.



Förderkriterien

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien (LINK) werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewendet:

- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt, realistisches und plausibles Budget, angemessene Honorierung der Kulturschaffenden

Gesuchsbehandlung

Die Gesuche werden vom Förderteam der Fachstelle Kultur beurteilt. Fallweise werden Mitglieder der Kulturförderungskommission (Fachgruppe Tanz/Theater) beigezogen.

Eingabetermin:

- Mindestens 1 Monat vor den Aufführungen